

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 17.09.2015

Zu Punkt 1)
Haushaltszwischenbericht 2015

Sachverhalt:

Herr Jetter erläutert nachfolgend den Haushaltszwischenbericht für das Haushaltsjahr 2015. Zunächst sind im Zwischenbericht die Grunddaten, die zu den Planansätzen geführt haben nochmals aufgeführt sowie die weitere Prognose für diese Daten. Es ergeben sich hierzu keine großen Veränderungen. Die Steuerschätzung im Mai hat keine anderen Ergebnisse gebracht. Herr Jetter erläutert deshalb sofort die großen Einnahmepositionen im Verwaltungshaushalt. Derzeit sind 6.000,-- € Mehreinnahmen bei der Grundsteuer und 400.000,-- € Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer festzustellen. Weiterhin ändert sich der Planansatz bzgl. des Kindergartenlastenausgleichs zum Positiven. Es waren 320.000,-- € eingeplant. Die vom Land nach der Haushaltsplanerstellung übermittelten Daten lassen jedoch eine Einnahme in Höhe von 343.000,-- € erwarten.
Auf der Ausgabeseite im Einzelplan 9 steigt selbstverständlich auch die Gewerbesteuerumlage. Dies ergibt Mehrausgaben in Höhe von 81.000,-- €. Per Saldo ist derzeit eine Mehrzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von knapp 350.000,-- € festzuhalten. Dies ist jedoch eine Momentaufnahme. Bis zum Rechnungsabschluss können sich auch noch deutliche Änderungen ergeben.
Im Zwischenbericht ist auch der voraussichtliche Rücklagenbestand zum 31.12.2015 mit 641.141,81 € wiedergegeben.
Nachdem zum Verwaltungshaushalt keine Fragen gestellt werden, erläutert Herr Jetter die Entwicklungen im Vermögenshaushalt. Er geht dabei nur auf die Positionen ein, bei denen sich gegenüber dem Planansatz Veränderungen ergeben haben.
Für die Schulen wurden zusätzliche Brandschutzmaßnahmen beschlossen, die zwischenzeitlich auch durchgeführt worden sind. Es werden Mehrkosten in Höhe von ca. 20.000,-- € entstehen. Die große Kanalsanierungsmaßnahme in der Grünlinger Straße ist noch nicht abgerechnet. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese billiger abgerechnet wird als zunächst veranschlagt. Die genaue Zahl kann derzeit noch nicht definitiv benannt werden. Im Zwischenbericht wird von 100.000,-- € Wenigerausgaben ausgegangen. Die Friedhofsplanung für beide Friedhöfe wurde außerplanmäßig abgeschlossen. Für beide Friedhöfe liegen damit komplette Planungen vor, die abschnittsweise in den kommenden Jahren umgesetzt werden können. Diese nicht veranschlagten Planungskosten belaufen sich auf 14.000,-- €.
Weiterhin war der eingeplante Radlader für den Bauhof um 20.000,-- € teurer als zunächst vorgesehen. Es standen 60.000,-- € zur Verfügung. Ausgegeben wurden letztlich 80.000,-- €. Per Saldo ergeben sich aufgrund dieser Zahlen keine Überschreitungen im Vermögenshaushalt.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand können knapp 400.000,-- € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Da dieser Überschuss nahezu ausschließlich über die deutlich gestiegene Gewerbesteuer entstanden ist, wird über den Finanzausgleich 2017 ein hoher Betrag wieder abgeschöpft. Eine Beispielsberechnung zeigt, dass bei einer Zugrundelegung von 30 % Kreisumlage eine Wenigereinnahme bzw. Mehrausgabe im Einzelplan 9 in Höhe von 320.000,-- € in 2017 erfolgen wird. Sollte die Kreisumlage z.B. aufgrund der Breitbandinitiative auf 32 % erhöht werden, steigert sich dieser Betrag bereits auf 400.000,-- €. Die in 2015 erzielten Mehreinnahmen sollten deshalb nicht für neue Investitionen verplant werden. Diese Rücklage wird 2017 für den Haushaltsausgleich benötigt.
Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob die im Vermögenshaushalt veranschlagten Maßnahmen alle durchgeführt worden sind bzw. ob dort weitere überplanmäßige Ausgaben zu erwarten sind. Herr Jetter teilt mit, dass der Vermögenshaushalt weitestgehend abgearbeitet worden ist. Lediglich der Einbau eines BHKW in Herrenzimmern wurde noch nicht angegangen. Diese Mittel sollen jedoch nach 2016 per Haushaltsrest übertragen werden. In 2016 gibt es aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes einmalig Zuschussmittel für energetische Sanierungen. Über dieses Programm kann auch das BHKW gefördert werden. Hierauf soll unter Tagesordnungspunkt 4 nochmals intensiv eingegangen werden. Die Zustimmung zum Haushaltszwischenbericht erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 2)
Darlehensaufnahme 2015

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2015 sind zur Finanzierung des Vermögenshaushalts u.a. 130.000,-- € Darlehensaufnahme vom Landratsamt genehmigt worden. In Tagesordnungspunkt 1 wurde dargelegt, dass der Haushalt 2015 zwar eine Rücklagenzuführung ermöglicht, diese jedoch nahezu komplett zum Haushaltsausgleich 2017 wieder benötigt wird. Daher ist die Verwaltung der Ansicht, dass dieses Darlehen, insbesondere bei der derzeitigen Zinssituation, aufgenommen werden sollte. Eine Möglichkeit besteht über das Programm „IKK Investitionskredit Kommunen“ bei der KfW das Darlehen aufzunehmen. Dort gelten die tagesaktuellen Zinssätze. Am heutigen Tage liegt der Zinssatz bei 0,48 %. Noch am 15.09.2015 lag der Zinssatz bei 0,39 %. Bei einer Darlehensaufnahme müsste daher noch ein günstiger Zeitpunkt abgewartet werden.
Dieses Darlehen könnte mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren aufgenommen werden. Damit wäre sicherlich keinerlei Risiko verbunden.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird es ebenso gesehen, dass es bei der derzeitigen Zinssituation sicherlich sinnvoll ist das Darlehen bei der KfW aufzunehmen. Die Laufzeit soll auf die Zinsbindungsfrist von 10 Jahren beschränkt werden. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 3)
Überprüfung der Steuern und Gebühren für das Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Als 1. Schritt zur Vorbereitung des Haushaltsplans 2016 müssen die Gebührenhaushalte auf ihre Kostendeckung hin überprüft werden.
Der Gemeinderat hatte für das laufende Haushaltsjahr 2015 nur die Kindergartengebühren entsprechend den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände angepasst. Ansonsten wurden weder Gebühren noch Steuern angehoben.

Der Haushaltserlass des Innen- und Finanzministeriums für das Jahr 2016 liegt bereits wieder vor, so dass konkrete Angaben zu den Einnahmeansätzen für das kommende Jahr gemacht werden können.

Die großen Einnahme- und Ausgabepositionen im Einzelplan 9 deuten darauf hin, dass sich dort keine großen Veränderungen gegenüber 2015 ergeben werden. Höhere Steuern und Landeszuweisungen werden durch höhere Umlagen an Kreis und Land wieder ausgeglichen.
Dies soll nachfolgend im Einzelnen erläutert werden.
Die Gewerbesteuer liegt derzeit im Soll bei ca. 1,1 Mio. €. Dies ist sicherlich erfreulich, aber nicht der Normalfall. Der Ansatz für 2015 betrug 700.000,-- €. Eine weitere Anhebung des Haushaltsansatzes auf 750.000,-- € ist sicherlich vertretbar und muss bei den Haushaltsplanberatungen nochmals diskutiert werden.
Der Einkommensteueranteil steigt weiterhin an. Der Ansatz 2015 betrug 1.709.000,-- €. Er kann in 2016 mit 1.770.000,-- € ausgewiesen werden. Dies bedeutet Mehreinnahmen in Höhe von 61.000,-- €.
Bei den Schlüsselzuweisungen sinken die Einnahmen leicht aufgrund der guten Steuerkraft aus dem Jahr 2014. Der Ansatz wird 975.000,-- € betragen. Dies sind 33.000,-- € weniger als 2015. Dafür steigt die Investitionspauschale um 23.000,-- € an.

Auf der Ausgabenseite im Einzelplan 9 werden Mehrausgaben erwartet. Dies wird jedoch auch wesentlich davon abhängen, wie sich der Hebesatz bei der Kreisumlage entwickelt. Es ist derzeit von einer Anhebung des Umlagesatzes um 2,5 % auf 30,5 % auszugehen. Dies bedeutet eine Mehrausgabe von 100.000,-- €. Auch die Finanzausgleichsumlage wird aufgrund der besseren Steuerkraft der Gemeinde um 12.000,-- € ansteigen. Die Gewerbesteuerumlage steigt um 10.000,-- €.

Nach Betrachtung des Einzelplanes 9 wird die Zuführungsrate auf Vorjahresniveau zu halten sein (zwischen 700.000,-- € und 800.000,-- €). Wie sich der übrige Verwaltungshaushalt entwickelt, ist derzeit noch nicht endgültig absehbar. Im Schulbereich wird der jährliche Aufwand steigen durch die Einstellung eines Schulsozialarbeiters, durch zusätzliche sächliche Mittel, durch sinkende Sachkostenbeiträge aufgrund zurückgehender Werkrealschülerzahlen und durch den Verzicht auf Gebühren für die verlässliche Grundschule (6.400,-- €).
Die Personalkostenentwicklung wird hier auch noch ein entscheidender Faktor sein sowie die Beschlüsse zu den Gebührenhaushalten.

1. Kindergartenbeitrag

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 11.06.2015 die Kindergartengebühren an die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen angepasst.

2. Abwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit dem 1.12.2011	2,70 €
Die Niederschlagswassergebühr beträgt seit dem 01.12.2009	0,16 €

Aus der Neukalkulation der Abwassergebühr ist zu entnehmen, dass sowohl die Schmutzwassergebühr als auch die Niederschlagswassergebühr nicht mehr kostendeckend sind. Insbesondere werden die Abschreibungen und Verzinsungen aufgrund weiterer gebauter Kanäle deutlich ansteigen. Dies betrifft das ausgewechselte lange Kanalstück in der Grünlinger Straße aber auch die Kanäle in den neuen Baugebieten „Eschle, Südwest“ und „Berg IV“. Die Ausgaben können durch Beiträge nur zum Teil gedeckt werden. Im Gebiet „Berg IV“ muss ein großer Teil des Kanals auch außerhalb des Baugebiets gebaut werden. Es spielt weiterhin eine Rolle, dass zwischenzeitlich in jedem neuen Baugebiet ein Schmutz- und ein Regenwasserkanal gebaut werden müssen. Die Refinanzierung über Beiträge reduziert sich deshalb weiterhin. Mit der nächsten Flächennutzungsplanerstellung ist auch eine neue Globalberechnung in Auftrag zu geben um die Beiträge entsprechend anheben zu können.
Trotzdem der kalkulatorische Zinssatz von 4,5 % auf 4 % gesenkt worden ist, entstehen im Haushalt 2016 Mehrkosten bei den kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 32.200,-- €. Die Abschreibungen steigen um 34.100,-- €. Dies wird durch die Verbuchung des Straßenentwässerungskostenanteils auf der Einnahmeseite etwas abgemildert. Dort erhöhen sich die Einnahmen um 13.300,-- €.
Weitere Kostensteigerungen sind bei den Personalausgaben in Höhe von 7.300,-- € festzustellen und auch bei den Bewirtschaftungskosten werden 5.000,-- € mehr benötigt. Reduziert werden kann der Ansatz bei den sächlichen Zweckausgaben um 5.500,-- €. Positiv wirkt sich ebenfalls aus, dass die Schmutzwassermenge um 5.000 m³ angestiegen ist und sich damit die gestiegenen Kosten auf insgesamt 145.000 m³ (Vorjahr 140.000 m³) verteilen.
Wie aus der Kalkulation zu entnehmen ist, müsste die Niederschlagswassergebühr von derzeit 0,16 €/m² auf 0,21 €/m² erhöht werden und die Schmutzwassergebühr von 2,70 €/m³ auf 2,96 €/m³ um eine volle Kostendeckung zu erreichen.
Die Verwaltung schlägt vor, diese Erhöhung nicht in einem Schritt durchzuführen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Niederschlagswassergebühr, die bisher noch nie erhöht worden ist, auf 0,20 €/m² anzupassen und die Schmutzwassergebühr nur um 10 Cent auf 2,80 €/m³ anzuheben. Damit würde eine 95 %-ige Kostendeckung erreicht.

Diskussion:

Im Gemeinderat ist man mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Es wird davon ausgegangen, dass man die Gebührenzahler mit dieser moderaten Erhöhung nicht überfordert. Der Erhöhungsbeschluss erfolgt einstimmig.

3. Schlachthaus

Die Einnahmen im Schlachthaus liegen derzeit bei 1.738,50 € (Rechnungsabschluss 2014). Der Kostendeckungsgrad ist von 24 % in 2013 auf 29 % in 2014 leicht gestiegen. Die Nutzung durch die Jägerschaft hat hierzu sicherlich etwas beigetragen.
Die Einrichtung hat durch diese dazugekommene Nutzung ihre Überlebenschance wieder etwas gesteigert. Derzeit ist der Abmangel im Haushalt noch tragbar (- 4.200,-- € lt. Rechnungsabschluss 2014). Eine Gebührenerhöhung wäre kontraproduktiv.
Im Gemeinderat wird dies ebenso gesehen. Es wird sehr positiv gesehen, dass die Einrichtung auch der Jägerschaft zur Verfügung gestellt werden kann und diese das Schlachthaus auch intensiv nutzen. Man sei auf eine gute Zusammenarbeit mit den Jägern unbedingt angewiesen.

4. Bestattungsgebühren

Aufgrund der Einführung der neuen Grabformen wurde die Friedhofsatzung geändert. In diesem Zuge hat der Gemeinderat am 23.01.2014 auch neue Gebührensätze beschlossen. Am Rechnungsergebnis 2014 war diese Gebührenerhöhung noch nicht ablesbar. Es wurden jedoch in diesem Jahr auch außergewöhnlich hohe Unterhaltungsarbeiten vorgenommen, die den Kostendeckungsgrad gesenkt haben (Überschreitung des Unterhaltungsansatzes um 10.000,-- €).
Eine weitere Gebührenanhebung innerhalb dieses kurzen Zeitraumes wird nicht vorgeschlagen.

5. Backhaus

Das Backhaus arbeitet weiterhin kostendeckend. Es besteht keinerlei Anlass an der Gebührenschraube zu drehen. Der Gebührensatz beträgt 1,30 €/Brot.

6. Wasserzins

Der Wasserzins wurde zum 01.12.2012 auf 1,85 €/m³ angehoben.

Eine Nachfrage bei den beiden Wasserversorgungsgruppen hat ergeben, dass sich der derzeitige Bezugspreis von 1,24 €/m³ bei der Heimbachwasserversorgung und 1,15 €/m² bei der Eschachwasserversorgung aller Voraussicht nach für 2016 nicht verändern wird.
Bei der Heimbachwasserversorgungsgruppe ist die Wasserenthärtung bereits durchgeführt und hat sich auch im Wasserpreis niedergeschlagen. Bei der Eschachwasserversorgungsgruppe ist hierzu noch keine Entscheidung gefallen. Sollte dies kurzfristig beschlossen werden, könnte sich der Wasserpreis 2016 noch verändern.
Die Kalkulation geht jedoch von dieser Erhöhung nicht aus. Die verkaufte Wassermenge hat sich leicht reduziert und senkt damit die Einnahmen um 2.000,-- €. Für den Tausch von Wasserzählern wird sich der Aufwand um 3.800,-- € reduzieren. Der Wassereinkauf bei den Zweckverbänden erhöht sich trotz der letztjährigen Preiskorrekturen nur um 2.000,-- €. Dies rührt jedoch daher, dass sich die Fehlwasserquote auf einem historischen Tiefpunkt befindet. In Herrenzimmern wurde

eine Quote von 6,93 % erreicht in Bösingen gar von 1,13 %. Ob diese zu halten sein wird ist sehr fraglich. 10 % Wasserverlust sind bereits als gut zu bezeichnen. Erhöhen werden sich, wie im Abwasserbereich, die kalkulatorischen Kosten. Für Abschreibungen und Verzinsungen sind 4.400,-- € mehr auszugeben. Die Zahlen sind jetzt nicht gravierend anders als im vergangenen Haushaltsjahr. Dort wurde jedoch bereits ein Zuschussbedarf von 8.000,-- € festgestellt, der sich jetzt für 2016 auf 12.000,-- € erhöhen wird. Da unklar ist, wie sich der Wasserverlust entwickeln wird und da auch bei der Eschachgruppe irgendwann eine Wasserenthärtung ansteht, wird vorgeschlagen, den Wasserpreis mit einem kleinen Aufschlag von 5 Cent anzuheben um die 100 %-Kostendeckung in Sichtweite zu behalten. Andernfalls wird evtl. ein Jahr später ein richtig kräftiger Aufschlag notwendig.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird die Vorgehensweise unterstützt. Es sei insbesondere ungewiss, ob die derzeit hervorragende Fehlwassersituation zu halten ist. Man sollte deshalb lieber den jetzt notwendigen kleinen Aufschlag auch tatsächlich machen, als in einem Jahr festzustellen, dass die Kosten davonlaufen. Der Erhöhungsbeschluss erfolgt einstimmig.

7. Lehrschwimmbecken

Die Lehrschwimmbeckengebühren betragen seit dem 1.1.2002:

Jugendliche Einzelkarte	1,80 €
10 er Karte	15,00 €
Erwachsene Einzelkarte	2,80 €
10 er Karte	25,00 €

Diese Einzel- und Zehnerkarten haben für das Gebührenaufkommen keine große Bedeutung mehr, da nur noch am Mittwoch öffentliches Baden stattfindet. Eine Erhöhung wird nicht vorgeschlagen.
Im Jahr 2005 wurde zu diesen Einzelkarten ein Gruppenpreis in Höhe von 50,-- €/Std. eingeführt. Diesen Gruppenpreis müssen die auswärtigen Schulen, die Rheumaliga, das DLRG, die AOK, Physiotherapeutin Manuela Schmid und die Volkshochschule Oberndorf bezahlen.
Die Auslastung des Lehrschwimmbeckens ist sehr gut. Jährlich verzeichnet das Lehrschwimmbad ca. 14.000 Besucher.
In 2014 lag das Gebührenaufkommen bei 16.459,-- €. Der Gruppenpreis wurde 10 Jahre stabil gehalten. Es ist deshalb sicherlich zu überlegen, ob eine Erhöhung um 5,-- € angebracht ist. Die Schwierigkeit bei vielen Gruppen besteht darin, dass diese ihre Kurse bereits bekanntgemacht haben und dabei mit 50,-- € kalkuliert haben. Es wäre jedoch sicherlich vorstellbar, dass bereits jetzt eine Preiserhöhung auf 55,-- € für die Zeit nach der Sommerpause 2016 angekündigt wird. Damit hätten die Nutzer Zeit auch ihre Preiskalkulation anzupassen und diese ihren Kunden mitzuteilen.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird die Bedeutung des Lehrschwimmbades für die Gemeinde hervorgehoben. Insbesondere die eigenen Schulen und Kindergärten profitieren ganz erheblich von dieser Einrichtung. Alle Kinder, die die Bösinger Schule

verlassen, können schwimmen. Auch die jährlichen Besucherzahlen sind für ein kleines Lehrschwimmbad sehr positiv. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass das Bad auch in Zukunft attraktiv bleibt. Deshalb wird ein Gebührenaufschlag beim Gruppenpreis um 5,-- € befürwortet. Es wird weiterhin nachgefragt, ob die Kosten für das Lehrschwimmbecken beziffert werden können. Herr Jetter teilt mit, dass dies bereits bei den Bewirtschaftungskosten schwierig wird, da das BHKW nicht nur das Bad sondern auch die beiden Halle und die Schule versorgt.
Wie vorgeschlagen, soll der Gruppenpreis von 50,-- €/Std. auf 55,-- €/Std. nach den Sommerferien 2016 angehoben werden. Diese Erhöhung soll den Gruppen, die das Lehrschwimmbecken nutzen, bereits jetzt mitgeteilt werden, damit sie ihre Kalkulationen entsprechend anpassen können.
Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

Steuern

In finanziell positiven Jahren sollten weiterhin keine Steuererhöhungen stattfinden. Unsere Hebesätze reichen aus, um weiterhin Ausgleichstockzuschüsse ohne Anrechnung nicht erhobener Steuern beantragen zu können. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, keine Steuern zu erhöhen.

1. Hundesteuer

Der Steuersatz beträgt seit 1.1.2011 96,-- €.

2. Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer A und B wurden letztmals im Nachtragshaushalt für 1995 erhöht als Ausgleich für den Wegfall der Feuerwehrabgabe. Insbesondere die Grundsteuer B hat sich sehr positiv entwickelt und bringt in jedem Jahr leichte aber stetige Mehreinnahmen.
Die Grundsteuersätze betragen:

Grundsteuer A	330 %
Grundsteuer B	310 %

3. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wurde zum 1.1.2005 auf 340 v.H. erhöht. Ursache war die Anpassung der Ausgleichstockrichtlinien.

Mieten

Mit der Kreissparkasse ist sowohl für die Geschäftsstelle Bösingen als auch Herrenzimmern eine Mietpreisgleitklausel vereinbart. Alle 2 Jahre werden daraufhin die Mietpreise geprüft und ggfs. angepasst.
Zum 01.01.2009 wurde mit der kath. Kirchengemeinde Bösingen vereinbart, dass die Preisgleitklausel erstmals Anwendung findet. Der Mietpreis liegt seit 01.01.2015 bei 4,25 €/m². Die weiteren Anpassungen finden alle 2 Jahre automatisch statt. Das Mietverhältnis wird voraussichtlich 2016 enden, da die kath. Kirchengemeinde im Laufe des Jahres den Bau des Gemeindezentrums abschließen wird.

Neben den Mietverhältnissen besteht derzeit 1 Notunterbringung. Weiterhin ist im Gebäude Märzenstr. 8 derzeit 1 Asylbewerberfamilie untergebracht. Die Miete und die anfallenden Nebenkosten bekommen wir vom Landkreis erstattet.

Im Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass das Wendelinusheim nach dem Bau des Gemeindehauses durch die kath. Kirchengemeinde Ende 2016 frei wird. Man sollte sich rechtzeitig über eine neue Nutzung dieses Gebäudes unterhalten und hierbei auch die Vereine mit einbeziehen.

Zu Punkt 4)
Vermögenshaushalt 2016 - Projektsammlung - Kommunalinvestitionsförderung

Sachverhalt:

Um den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 für die Gemeinderatssitzung am 08.10.2015 konkreter vorbereiten zu können, sollte über die größeren Investitionen, die im Jahr 2016 angegangen werden, diskutiert werden. Es soll dabei im Wesentlichen um die größeren Investitionsvorhaben gehen.
Vom Finanzministerium liegt eine Information vor, wonach die Gemeinde Bösingen über das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen ein einmaliges pauschales Budget in Höhe von 79.232,47 € abrufen kann. Die Verwaltungsvorschrift hierzu liegt ebenfalls bereits vor. Danach sind im Wesentlichen energetische Sanierungsmaßnahmen förderfähig. Im Bereich Fenstersanierung wäre noch eine Sanierung der Kleinen Halle in Bösingen zu machen und in Herrenzimmern steht die Beschaffung eines BHKW an. Beide Maßnahmen wären nach einer ersten Auskunft vom RP förderfähig. Das BHKW würde Kosten in Höhe von 50.000,-- € verursachen. 30.000,-- € sind bereits im Haushalt 2015 finanziert. Die Fenstersanierung in der kleinen Halle in Bösingen würde ca. 70.000,-- € an Kosten verursachen. Zusammengenommen könnten damit 120.000,-- € für den genannten Zuschuss angemeldet werden. 10 % muss die Gemeinde selbst finanzieren. Dies wäre hiermit ebenfalls gewährleistet.
Weiterhin ist darüber nachzudenken welche Maßnahme als Ausgleichstockmaßnahme angemeldet werden kann. Hierbei kommt die Sanierung der Südwand in der Kleinen Halle und des Dusch- und Umkleidebereichs in Frage. Eine erste grobe Kostenberechnung sieht Kosten in Höhe von 100.000,-- € vor. Es könnte dann ein Zuschuss in Höhe von 50.000,-- € beantragt werden. Damit könnte die Kleine Halle mit diesen beiden Zuschüssen wieder in einen zeitgemäßen Zustand versetzt werden. Eine Überlegung war auch die Kanalsanierung nach der Eigenkontrollverordnung in der Sommerhalde fortzusetzen. Lt. Ingenieur Weisser ist dort eine Haltung des Kanals schadhaft. Für den Ausgleichstock könnte nur die Straßenwiederherstellung angemeldet werden. Bei einer Sanierung einer Haltung des Kanals fallen ca. 45.000,-- € Kosten an und für die Straßensanierung nochmals 40.000,-- €. Damit kommt diese Maßnahme nicht für den Ausgleichstock in Betracht. Investitionen im Bereich Schule (Mensa, 2. Fluchtweg) sind nicht förderfähig, da unsere Schule derzeit nicht als zukunftsfähig gilt und 2 Standorte ohnehin nicht gefördert werden.
Im Einzelplan 7 ist geplant die Friedhofsanierung in Bösingen fortzuführen. Es soll dort der Abschnitt vor und in der Leichenhalle durchgeführt werden.
Weiterhin wird für den Bauhof in Herrenzimmern ein Salzsilo benötigt. Schön wären auch ein Sektionaltor sowie ein isolierter Raum in dem auch im Winter

Reparaturarbeiten an Maschinen durchgeführt werden können. Soweit diese Maßnahme eingeplant werden soll, werden Herr Garcia und Bauhofleiter Szillat die Kosten berechnen.
Als weiterer großer Betrag ist die von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderte Tilgung für die Verträge außerhalb des Haushalts (Berg IV und Pfarrbrühl) in Höhe von 200.000,-- € enthalten (siehe hierzu auch TOP 6).

Diskussion:

Es wird zunächst über die Tatsache diskutiert, dass es für Maßnahmen in den Schulen (Mensa, 2. Fluchtweg etc.) keinen Ausgleichstockzuschuss geben soll. Das Oberschulamt habe sich zu den 2 Standorten bekannt und nun fordere das Regierungspräsidium für eine Bezuschussung von Investitionsmaßnahmen eine Zusammenlegung der beiden Schulen. Dies passe nicht zusammen. Begründet wird die Ablehnung im Ausgleichstock damit, dass die Werkrealschule nicht zukunftsfähig ist und damit mittelfristig an einem Standort genügend Klassenzimmer für eine Grundschule vorhanden sind. Es würde deshalb nur die Sanierung eines Gebäudes gefördert.
Der Vorsitzende teilt mit, dass die Einrichtung eines 2. Fluchtweges in der Schule in Herrenzimmern notwendig wird. Weiterhin soll auch in Herrenzimmern eine Mittagessenausgabe möglich werden. Er hat hierzu die Fa. Essig zu einer Besichtigung eingeladen. Möglich wäre eine Essensausgabe über die Küche in der Halle. Es müsste lediglich ein von der Fa. Essig angebotenes Hybridgerät zum Fertiggaren der Mahlzeiten angeschafft werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 4.500,-- €. Im Foyer könnten dann Tische und Stühle aufgestellt werden, die auch während der Woche stehen bleiben könnten. Evtl. wird ein solches Hybridgerät auch für die Essensausgabe in Bösingen benötigt. In Bösingen werden an Spitzentagen 30 Essen ausgegeben in Herrenzimmern wird mit 20 Essen gerechnet, wobei noch keine Umfrage gemacht worden ist. Aus dem Gemeinderat wird darum gebeten hierzu Alternativangebote einzuholen. Es wird jedoch auch betont, dass nicht nur auf den Preis geachtet werden sollte, sondern insbesondere auch auf die Qualität des Essens.
Im Gemeinderat wird auch darauf hingewiesen, dass man die Dachsanierung in der Schule in Herrenzimmern schon seit Jahren schiebe. Hier sollte jetzt zeitnah an eine Durchführung gedacht werden. Man stellt sich vor, diese Maßnahme spätestens in den Haushalt 2017 einzustellen.
Die Verwendung der Bundesmittel für die energetischen Sanierungen über das BHKW und die Sanierung der kleinen Halle auch mit Mitteln aus dem Ausgleichstock wird befürwortet. Die Duschen seien absolut nicht mehr zeitgemäß.
Bezüglich der Straßen- und Kanalsanierung in der Sommerhalde wird geäußert, dass nochmals überprüft werden sollte, ob eine Oberflächensanierung nicht bis zur Einmündung in die Graf-Werner-Straße gemacht werden sollte. Die schlechten Straßenteile seien im vorderen Bereich der Sommerhalde. Man müsste jedoch auch nochmals den Kanal befahren, ob in dem dann mit einer neuen Fahrbahndecke zu sanierenden Bereich nicht auch noch Kanalschäden vorhanden sind.
Dringend notwendig sei auch die Fortsetzung der Feldwegsanierungen. Hier sollte ein jährlicher Ansatz gemacht werden. Man könne diese große Herausforderung nur in Etappen bewältigen. Zum Abschluss wird aus dem Gemeinderat noch angemahnt über eine Renovierung vieler Gemeindeeinrichtungen bezgl. der Malerarbeiten nachzudenken. Früher

habe man einen Maler im Bauhof beschäftigt, der solche Dinge in regelmäßigen Abständen durchgeführt hat. Jetzt seien jedoch erhebliche Rückstände entstanden, die in den nächsten Jahren entweder über eigenes Personal oder über einen größeren Auftrag abgearbeitet werden müssten.
Aufgrund dieser Beratungen wird in der Sitzung vom 08.10.2015 der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 eingebracht. Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu Punkt 5)
Einführung NKHR und Beauftragung der kiru mit der Vermögensbewertung

Sachverhalt:

Herr Jetter erläutert dem Gemeinderat, dass bereits am 22. April 2009 der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen hat. Im Rahmen dieser Reform soll das bisherige kamerale Haushalts- und Rechnungswesen durch das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ersetzt werden, welches sich an der kaufmännischen doppelten Buchführung orientiert, daher auch der oft verwendete Begriff „Doppik".
Der Übergang auf das NKHR ist mit grundlegenden Entscheidungen verbunden und damit inhaltlich und wirtschaftlich von herausragender Bedeutung. Es ist daher für die Einführung ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich.
Mit der Einführung des NKHR, welches in einem Übergangszeitraum bis zum Jahr 2020 nach aktueller Rechtslage umgesetzt werden muss, geht eine vollständige Vermögensrechnung einher. Diese erfordert eine komplette Erfassung und Bewertung des gesamten kommunalen Anlagevermögens.
Die kiru (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm) soll die Vermögensbewertung durchführen. Hierfür liegt uns ein Angebot in Höhe von 44.550,-- € incl. der Bewertung von Sonderposten vor. Dieses Angebot gilt für den Gemeindeverwaltungsverband, d.h. auf die Gemeinde Bösingen entfallen ca. 22.500,-- €. Sollte ein Auftrag in einer Projektgruppe, d.h. mit weiteren Gemeinden aus dem Kreisgebiet, zustande kommen, gewährt die kiru einen Nachlass in Höhe von 10 %.
Dieser Rabatt kann sicherlich in Anspruch genommen werden, da die Kämmerer der Kreisgemeinden in mehreren Treffen ein weitestgehend gemeinsames Vorgehen mit der kiru vereinbart haben. Gegenüber dem 1. Angebot der kiru an die Gemeinde Bösingen mit 37.200,-- € hat sich jetzt über die Verbandslösung und den Projektrabatt ein deutlich reduziertes Angebot ergeben.
Während des Umstellungsprozesses sind immer wieder Entscheidungen zu treffen. Damit ein reibungsloser Ablauf des Projekts erfolgen kann, sollte die Entscheidungsbefugnis über Angelegenheiten, die das Projekt betreffen (insbesondere Fragen der Organisation, der Gliederung des Haushaltsplans und der Vermögensbewertung), dem Bürgermeister obliegen. Es sind daher folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Einführung des NKHR in Bösingen soll zum 01.01.2019 erfolgen.
2. Als Stichtag der Eröffnungsbilanz wird der 01.01.2019 festgesetzt.
3. Die Verwaltung wird mit der Einführung der „Doppik" beauftragt.
4. Die kiru erhält den Auftrag auf der Grundlage des vorliegenden Angebots das Vermögen der Gemeinde Bösingen zu bewerten und die Eröffnungsbilanz zu erstellen.

5. Die Befugnis, über erforderliche Angelegenheiten im Rahmen der Projektdurchführung zu entscheiden, wird auf den Bürgermeister übertragen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass man um diese Aufgabe nicht herumkommt und das Angebot des Rechenzentrums sicherlich sehr günstig ist. Als kleine Kommune sei man selbstverständlich auf die Umsetzung zusammen mit dem Rechenzentrum angewiesen, so dass die Initiative der Kreiskämmerer befürwortet wird und einer Beauftragung der kiru zugestimmt wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 6)
Finanzierungsvertrag außerhalb des Haushalts - Pfarrbrühl II, 2. Bauabschnitt

Sachverhalt:

Herr Jetter berichtet, dass der 2. Bauabschnitt im Gewerbegebiet Pfarrbrühl II zur Erschließung des Bauvorhabens „Bauunternehmung Rapp“ über einen Vertrag außerhalb des Haushalts finanziert werden soll. Es liegen hierzu Angebote der L-Bank sowie der Volksbank Schwarzwald-Neckar vor. Das Angebot der Volksbank ist günstiger, so dass vorgeschlagen wird, den Vertrag außerhalb des Haushalts mit einer Darlehenshöhe von maximal 300.000,-- € mit der Volksbank Schwarzwald-Neckar abzuschließen. Bezüglich der Genehmigungsfähigkeit dieses neuen Vertrages wurde bereits mit der Rechtsaufsichtsbehörde Kontakt aufgenommen. Das Kommunalamt teilt mit, dass dieser Vertrag unter folgenden Voraussetzungen genehmigt werden kann:

1. Der Vertrag „Breite Wiesen IV“ muss bis zum Jahresende 2015 abgelöst werden.
2. Für den Vertrag „Berg IV“ sind während der Vertragslaufzeit (2016 – 2019) jährlich 100.000,-- € aus dem Haushalt zu tilgen.
3. Für die Verträge Pfarrbrühl, 1. BA und 2. BA sind während der Vertragslaufzeiten (2016 – 2019) ebenfalls jährlich 100.000,-- € aus dem Haushalt zu tilgen.

Diese Tilgungen sind sicherlich notwendig, da sowohl im Baugebiet Berg IV (Investitionen in Kanal außerhalb des Erschließungsgebiets) als auch im Gebiet Pfarrbrühl (vollständige Herstellung des gesamten Schmutz- und Regenwasserkanals) nicht damit gerechnet werden kann, dass die gesamte Darlehenssumme durch Anliegerbeiträge innerhalb von 4 Jahren gedeckt werden kann.
Der Gemeinderat ist mit diesen Bedingungen einverstanden. Es wird nachgefragt, ob der Vertrag Breite Wiesen IV zum Jahresende abgelöst werden kann. Herr Jetter teilt mit, dass hierzu der Verkauf von weiteren 3 Bauplätzen notwendig ist.
Bedauert wird die hohe Tilgungsrate mit jährlich 200.000,-- €, da dies die Handlungsfähigkeit im Haushalt doch ganz erheblich einschränkt. Andererseits wird gesehen, dass für die Bereitstellung von Gewerbeflächen in Vorleistung gegangen werden musste.
Die Aufnahme des Darlehens bei der Volksbank Schwarzwald-Neckar wird einstimmig beschlossen.